

Dr. Michael Friedrich  
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle  
Breite Straße 9  
04838 Eilenburg  
Telefon 03423 – 758012  
Fax 03423 – 758013

[kontakt@linksfraktion-nordsachsen.de](mailto:kontakt@linksfraktion-nordsachsen.de)  
[www.linksfraktion-nordsachsen.de](http://www.linksfraktion-nordsachsen.de)

Löbnitz, 04.10.2017

Anfrage zur Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen in Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel,

mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen (LD) zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2017/2018 vom 09. Juni 2017 wurde unserem Landkreis in Ziffer 3.2. aufgegeben „zu prüfen, ob durch eine Anpassung des Kreisumlagesatzes die im Finanzierungszeitraum erwarteten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wenigstens teilweise ausgeglichen werden können.“ Das Ergebnis dieser Prüfung soll der LD mit der Berichterstattung des Landkreises zum Vollzug des Haushaltsplanes zum 30. September 2018 zur Kenntnis gegeben werden. Auf die tatsächliche Finanzsituation in den 30 betroffenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Nordsachsen stellt dabei die LD jedoch nicht ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche der 30 Kommunen Nordsachsens haben seit wann und aus welchem Grund ein Haushaltsstrukturkonzept gemäß § 72 Abs. (4) Satz 1 SächsGemO beschließen müssen; welche Kommunen befinden sich seit wann und aus welchem Grund in der sogenannten freiwilligen Haushaltskonsolidierung?
2. Welche Kommunen in Nordsachsen hatten zum 30.09.17 noch keinen genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2017?
3. Welchen Kommunen Nordsachsens ist es gelungen, für das Jahr 2017 einen Haushalt mit ausgeglichenem Ergebnishaushalt aufzustellen?

4. Wie haben sich die Realsteuereinnahmen - bitte getrennt nach Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer - in jeder der 30 Kommunen Nordsachsens in den Jahren 2015 (Ist), 2016 (Ist), 2017 (voraussichtliches Ist) und 2018 (Plan) entwickelt?
5. Wie haben sich die Einnahmen aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und an der Einkommenssteuer für jede der 30 Kommunen Nordsachsens jeweils in den Jahren 2015 (Ist), 2016 (Ist), 2017 (voraussichtliches Ist) und 2018 (Plan) entwickelt?
6. Wie hoch waren die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen laut Finanzausgleichsgesetz für jede der 30 Kommunen Nordsachsens jeweils in den Jahren 2015 (Ist), 2016 (Ist), 2017 (voraussichtliches Ist) und 2018 (Plan)?
7. Wie hoch waren die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage für jede der 30 Kommunen Nordsachsens jeweils in den Jahren 2015 (Ist), 2016 (Ist), 2017 (voraussichtliches Ist) und 2018 (Plan)?
8. Welche Zahlbeträge mussten bzw. müssen jede der 30 Kommunen Nordsachsens jeweils in den Jahren 2015 (Ist), 2016 (Ist), 2017(voraussichtliches Ist) und 2018 (Plan) für die Kreisumlage vorsehen?
9. Welche Position bezieht der Landrat zum Ansinnen der LD, eine weitere Erhöhung der Kreisumlage zu prüfen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Friedrich